

Fantastic GmbH ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(1) **Geltungsbereich:** Diese Bedingungen gelten für Software-Lizenzen, die Fantastic GmbH ("Fantastic") ihren Kunden verkauft. Die hierin getroffenen Vereinbarungen gehen den Bestimmungen in dem zwischen Fantastic und dem Kunden abgeschlossenen Kaufvertrag („Vertrag“) vor (→ Klausel unwirksam vgl § 305b BGB).

(2) **Dongle-Schutz:** Fantastic behält sich das Recht vor, Software mit technischen Maßnahmen gegen eine Benutzung über den vereinbarten Zeitraum hinaus zu sichern.

(→ Klausel jedenfalls in AGB kritisch, da es sich um einen Kaufvertrag handelt, bei dem der Erwerber ein zeitlich unbeschränktes Recht erhält. Dieses Recht durch techn. Maßnahmen ist unwirksam, ggf. sogar arglistig).

(3) Zahlungsbedingungen:

3.1 **Rechnungen:** Alle Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde kommt, ungeachtet einer etwaigen Mahnung, jedenfalls dreißig Tage nach Fälligkeit der Rechnung in Verzug.

3.2 **Anpassung des Kaufpreises:** Fantastic berechtigt, den Kaufpreis um den Betrag zu erhöhen, um den sich die Beschaffungskosten von Fantastic zwischen Vertragsschluss und Lieferung erhöhen.

(→ vgl. § 308 Nr. 4 BGB - in einer derart allgemeinen Form dürfte der Vorbehalt unwirksam sein, da der Käufer letztlich nicht sehen kann, wieviel er tatsächlich wird zahlen müssen.)

(4) **Wartung / Pflege:** Mit der Lieferung eines Updates oder Upgrades erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Kunden an den vorangegangenen Software-Versionen; der Kunde darf jedoch die Vorversion noch drei Monate weiter nutzen, um einen geordneten Übergang auf die neue Version zu gewährleisten.

(5) **Obliegenheiten des Kunden:** Falls nicht anders vereinbart, obliegt es dem Kunden, die für die Funktion der Software erforderliche Umgebung zu schaffen, die von Fantastic gegebenen technischen Hinweise zu beachten und Fantastic alle erforderlichen Informationen und Auskünfte zu geben.

(6) **Haftung:** Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht seitens Fantastic, ihrer Angestellten und Erfüllungsgehilfen besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder (→ Ausschluss der Haftung auch im Falle grober Fahrlässigkeit ist unwirksam, vgl. § 309 Nr. 7 b BGB. Das Weglassen kann nach der Rechtsprechung auch nicht damit gerechtfertigt werden, dass die Haftung für grobe Fahrlässigkeit sich ja sowieso aus § 309 Nr. 7 b ergebe.) Vorsatz zurückzuführen ist. Die Haftung von Fantastic ist der Summe nach begrenzt auf den erhaltenen Kaufpreis. (→ Begrenzung der Haftung in AGB nur auf den "typischen Schaden" - das ist aber nach der Rechtsprechung niemals (oder wenn, dann lediglich zufällig) der Kaufpreis, der sich an den Kosten des Verkäufers orientiert, nicht an den möglichen Schäden des Käufers.)

Für den Verlust von Daten haftet Fantastic nur, wenn dieser Verlust nicht durch eine tägliche, alternierende Datensicherung hätte vermieden werden können.

(7) **Unterauftragnehmer:** Fantastic ist berechtigt, für alle Leistungen nach dem Vertrag Unterauftragnehmer einzusetzen; die Haftung von Fantastic gegenüber dem Kunden bleibt unberührt.

(8) Sonstiges

8.1 **Erklärungen:** Alle nach dem Vertrag oder diesen Bedingungen abzugebenden Erklärungen und Mitteilungen sind nur schriftlich wirksam.

8.2 **Anpassung dieser Bedingungen:** Fantastic ist berechtigt, diese Bedingungen durch einseitige Erklärung mit Wirkung für die Zukunft unter Einhaltung einer Frist von einem Monat abzuändern. (→ der erste Satz allein ist unwirksam, § 308 Nr. 4. Angemessen können solche Klauseln sein, wenn sie dem Käufer für diesen Fall ein Kündigungsrecht einräumen.)

Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des auf den Zugang der Änderungserklärung folgenden Monats zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, so gilt die Änderung für ihn nicht mehr.

8.3 **Teilnichtigkeit:** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche wirksame zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

8.4 **Rechtswahl:** Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen deutschem Recht.

8.5 **Gerichtsstand:** Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder diesen Bedingungen sind die Gerichte in Senftenberg ausschließlich zuständig. Fantastic ist berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.